

Keine einheitliche Regelung des Strafvollzugs

Der Bundesrat befürwortet stattdessen eine engere interkantonale Zusammenarbeit

Der Straf- und Massnahmenvollzug steht in der Kritik. Nach tragischen Vorfällen in den letzten Jahren mehren sich die Forderungen nach einheitlichen Regeln. Der Bundesrat lehnt ab.

Jü. • Der Bundesrat hat am Mittwoch einen Bericht verabschiedet, der sich mit der heutigen Situation des Straf- und Massnahmenvollzugs befasst. Darin ortet er eine Zunahme von komplexen Herausforderungen. Dazu zählen insbesondere die gestiegene Anzahl von Insassen mit sehr langen Freiheitsstrafen und mit gesundheitlichen Problemen, der hohe Anteil an ausländischen Inhaftierten und die Beurteilung und Behandlung von Rückfallrisiken sowie das Spannungsfeld zwischen Sicherheitsbedürfnis und Resozialisierung.

Tragische Vorfälle

Der Bericht geht zurück auf ein Postulat der Walliser CVP-Nationalrätin Viola Amherd, beantwortet aber auch zahlreiche weitere parlamentarische Vor-

stösse, die Mängel beim Straf- und Massnahmenvollzug betreffen oder die direkt als Reaktion auf tragische Fälle in der jüngsten Vergangenheit eingereicht worden sind.

Wir erinnern uns: Die Austauschschülerin Lucie, die im Kanton Aargau von einem verurteilten Straftäter auf Bewährung getötet wurde. Die Flucht eines gefährlichen Verwahrten im Kanton Neuenburg während eines Ausgangs. Sicherheitsmängel in der Strafanstalt Schöngrün im Kanton Solothurn. Der Tod eines Insassen im Kanton Waadt, der in einer Isolationszelle lebendigen Leibes verbrannte, während die Wärter sich nicht getrauten, die Zelle zu öffnen. Marie, die im Waadtland noch während des Strafvollzugs von einem verurteilten Vergewaltiger ermordet wurde. Und der Tod der Sozialtherapeutin Adeline durch die Tat eines verurteilten Vergewaltigers.

Die Untersuchungen in diesen Fällen hätten zwar Fehler im Vollzug, aber keine Gesetzeslücken aufgedeckt, heisst es im Bericht. Fast die Hälfte der Kantone hätten Spezialgesetze erlassen. Die anderen hätten in anderen Gesetzen und Verordnungen spezielle Bestim-

mungen festgelegt, die sich auf die drei Strafvollzugskonkordate beziehen. Auch wenn diese Regelungen nicht alle gleich ausführlich seien, sei ein Bundesgesetz über den Straf- und Massnahmenvollzug nicht notwendig, so das Fazit des Berichts. Ein solches Gesetz könnte zwar die Regelungen bis zu einem gewissen Grad vereinheitlichen, würde aber nicht die Probleme im Straf- und Massnahmenvollzug beheben.

Kantone sind gefordert

Statt der Schaffung eines Bundesgesetzes setzt der Bundesrat deshalb auf eine verstärkte interkantonale und interdisziplinäre Zusammenarbeit. Darunter nennt der Bericht zum Ersten die Planung der Vollzugseinrichtungen. Sowohl bezüglich des generellen Platzbedarfs als auch in Bezug auf den Bedarf an speziellen Plätzen für Verwahrte, Alte oder pflegebedürftige Inhaftierte fehlten schweizweite Planungsgrundlagen. Des Weiteren stünden nicht ausreichend qualifizierte Fachleute zur Verfügung, um das Risiko einer verurteilten Person einzuschätzen. Ferner müsse der Informationsfluss zwi-

schen den verantwortlichen Stellen verbessert werden. Eine besondere Herausforderung seien die Risikostrafäter, die ungefähr einen Viertel der 4000 verurteilten Straftäter im Vollzug ausmachen. Fehler bei ihrer Einschätzung könnten schwerwiegende Folgen haben. Für den richtigen Umgang mit diesen Tätern brauche es deshalb eine umfassende, übergeordnete Strategie und eine Professionalisierung des Strafvollzugs. Dazu gehören ein besserer Informationsfluss unter allen Beteiligten sowie eine einheitliche Ausbildung.

Der Bericht leistet eine gute Übersicht über die Situation im Straf- und Massnahmenvollzug. Die konkrete Umsetzung von Verbesserungen überlässt der Bundesrat hingegen der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren. Grundsätzlich fällt der Straf- und Massnahmenvollzug in die Kompetenz der Kantone. Die Konferenz hat im Herbst erste Schritte eingeleitet, um ein Kompetenzzentrum für den Justizvollzug zu schaffen. Dieses Zentrum soll die strategische Planung im Straf- und Massnahmenvollzug stärken und die Kantone operativ unterstützen.